



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

4/2005

FB 7 / Planen und Umwelt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

20.01.2005

Rat

28.02.2005

TOP

**1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 191
Bad Waldliesborn, Parkstraße/südl. Quellenstraße
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr.191 Bad Waldliesborn, Parkstraße/südliche Quellenstraße wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 20.01.2005 (Anlage 2) wird zugestimmt. Sie wird der 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

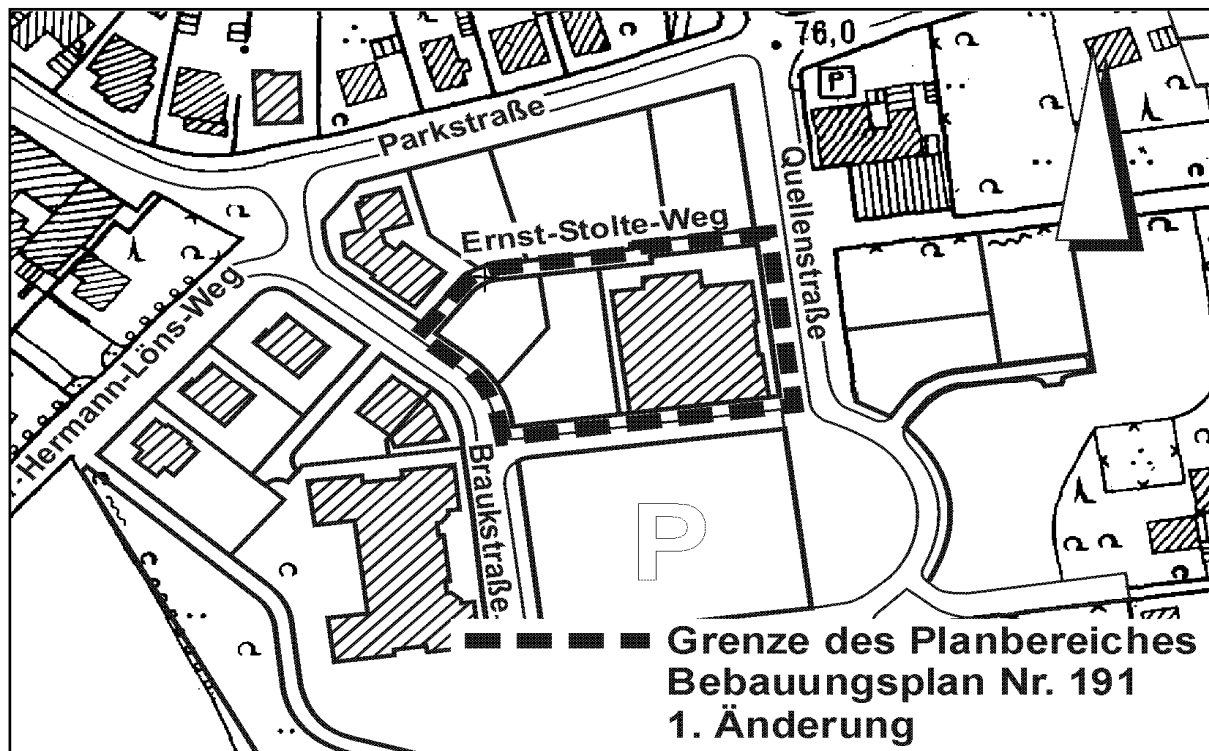
Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 191 Bad Waldliesborn, Parkstraße / südliche Quellenstraße ist seit dem 04.07.97 rechtsverbindlich.

Westlich der Quellenstraße, nördlich des Parkplatzes, setzt der Bebauungsplan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Lebensmittelmarkt' gem. § 11 (3) BauNVO fest, die max. Verkaufsfläche wurde auf 1200 m² begrenzt.

Zwischenzeitlich wurde an diesem Standort der EDEKA - Markt "Buschkühle" mit einer Verkaufsfläche von ca. 1100 m² errichtet. Die Firma Buschkühle plant nun den Einkaufsmarkt um eine Verkaufsfläche von ca. 250 m² zu erweitern.

Durch die geplante Erweiterung werden die festgesetzten Baugrenzen und die max. zulässige Verkaufsfläche überschritten. Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die geplante Erweiterung keine Bedenken. Der Bebauungsplan soll daher entsprechend geändert werden.

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 191 wird wie unten dargestellt abgegrenzt.



Da durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, hat der Planungs- und Umweltausschuss am 10.10.2002 beschlossen, das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Betroffenen gem. § 13 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 21.11.2002 bis 23.12.2002 als öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Anregungen bzw. Bedenken zur Planung wurden nicht vorgebracht.

Das Verfahren wurde bis heute nicht zum Abschluss gebracht, da zwischen Herrn Buschkühle und der Volksbank Liesborn als Eigentümerin der geplanten Erweiterungsfläche die Grundstücksverhandlungen nicht abgeschlossen waren. Gem. anliegendem Schreiben (Anlage 1) hat Herr Buschkühle die Grundstücksfläche zwischenzeitlich erworben. Deshalb kann das Verfahren nun abgeschlossen werden.

Der Ausschuss wird gebeten, dem Rat zu empfehlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.01.2005 gebeten, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.